

Beschluss der 20. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten in Wuppertal vom 02.05. bis 04.05.2010

Evaluation des neuen Unterhaltsrechtes

Beschluss:

Das Bundesarbeitsministerium, das Bundesjustizministerium und das Bundesfrauenministerium werden aufgefordert, eine Evaluation der Rechtsprechung in Bezug auf das neue Unterhaltsrecht vorzunehmen. Die Auswirkungen auf die Existenzsicherung der Frauen soll dabei besonders berücksichtigt werden.

Begründung:

Die Unterhaltsreform enthält unbestimmte Rechtsbegriffe und schafft Raum für richterliches Ermessen. Die vorliegenden Urteile zeigen, dass die Entscheidungen ob und wie lange Betreuungsunterhalt gewährt wird und ob ehebedingte Nachteile vorliegen, unterschiedlich ausfallen und von den Werte- und Moralvorstellungen der Richterinnen und Richter beeinflusst sein können. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Existenzsicherung von Frauen.

Das neue Unterhaltsrecht geht von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen aus, die noch nicht entsprechend entwickelt sind. Die Idee der verstärkten Eigenverantwortung bezüglich des nahehelichen Unterhalts kann schwer realisiert werden. Denn der naheheliche Betreuungsunterhalt ist nunmehr auf einen regelmäßigen Anspruch bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes begrenzt und kann lediglich aus Billigkeit unter Berücksichtigung kind- oder elternbezogener Gründe verlängert werden. Obwohl damit, nach BGH, kein automatischer Wechsel von der elterlichen Betreuung zu einer Vollzeitberufstätigkeit verbunden ist und ein gestufter Übergang bis hin zu einer Vollzeitberufstätigkeit ermöglicht wird, stellt die reale Erwerbssituation von Müttern meist nicht ausreichende Möglichkeiten für die eigenständige Existenzsicherung dar. So ist beispielsweise die Berufsrückkehr für Alleinerziehende nach der sog. „Hausfrauenehe“ oftmals erschwert aufgrund noch nicht ausreichender Kindertagesbetreuung, sowie nur eingeschränkter und / oder bürokratischer Qualifizierungsmaßnahmen. Die hohen Arbeitsmarktanforderungen wie Flexibilität und Verfügbarkeit erklären zum Teil, warum Frauen mit Kindern vorwiegend in Teilzeitarbeitsverhältnissen oder Minijobs vorzufinden sind.

Durch systematische Auswertung der Rechtsprechung soll festgestellt werden, in wie weit richterliche Urteile Frauen mit besonderer Härte treffen.